

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 18.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-056/2019
Ihr Schreiben vom 30.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-056/2019 - Ausschilderung Gewerbegebiet Kleinolbersdorf

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Vor dem Hintergrund wiederholter Hinweise von Gewerbetreibenden und Bürgern im Umfeld des Gewerbegebietes in Kleinolbersdorf, zur Ausschilderung an der B174, bislang durch einen verbundenen Hinweis auf das Gewerbegebiet und das innerörtliche Ziel „Sternmühlental“ (u.a. in Form des Wortes Sternmühlental und dem Piktogramm für ein Gewerbegebiet) bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist als einfache Lösung die Einfügung eines Trennstriches bzw. die Ergänzung "Kleinolbersdorf" zum Piktogramm möglich?

Die Gestaltung der vorhandenen Vorwegweiser an der B 174 erfolgte auf der Grundlage der „Richtlinien für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000)“, die auch Bestandteil der Verwaltungsvorschrift-StVO sind. Die bundesweite Anwendung dient einem einheitlichen Erscheinungsbild der Wegweiser im gesamten Straßennetz. Das ist die Voraussetzung für eine gute Erkennbarkeit und Lesbarkeit durch die Verkehrsteilnehmer, denn Wegweisung hat eine besondere Bedeutung für die Verkehrssicherheit.

Die Zielangaben für einzelne Fahrtrichtungen sind auf Vorwegweisern (wie an der B 174) in Zielblöcken zusammengefasst. Innerhalb eines Zielblocks sind nur unterschiedliche Grundfarben zulässig (außerörtliche Ziele gelb, innerörtliches Ziel weiß), jedoch keine zusätzliche Unterteilung mit Strichen. Da der Schriftzug „Sternmühlental“ und das Gewerbegebiet (als Symbol) auf getrennten Zeilen dargestellt sind, gelten Sie als eigenständige Ziele.

Graphische Symbole wie „Industrie-/Gewerbegebiet“ können zur Präzisierung mit verbal ausgeschrieben Zielangaben untersetzt werden. Eine Ergänzung auf den hier vorhandenen Wegweisern mit dem Schriftzug Kleinolbersdorf kommt jedoch nicht in Frage, da dieses Nahziel bereits innerhalb des Zielblocks vorhanden ist (sh. Foto 1).



Foto 1

In den Abfahrtsrampen erfolgt dann die Weiterführung über Wegweisung zum Gewerbegebiet in Fahrtrichtung Kleinolbersdorf (sh. Foto 2).



Foto 2

2. Wurde seitens der Stadt bereits ein Auftrag/Antrag an das umsetzende Landesamt für Straßenbau und Verkehr gestellt, um eine deutliche visuelle Trennung zwischen dem Hinweis auf das Gewerbegebiet und dem innerörtliche Ziel „Sternmühlental“ zu erreichen? Wenn nicht, bis wann ist damit zu rechnen?

Ein Antrag an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau, als Straßenbaulastträger wird nicht gestellt (sh. 1.).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister